

18.03.2025

Niederschrift 005/2024

Kreistag

am 10.12.2024 | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna | Aula

Beginn 15:00 Uhr

Ende 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Mario Löhr

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Bartmann-Scherding anwesend ab 15.55 Uhr

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Norbert Enters

Herr Hartmut Ganzke

Frau Heike Gutzmerow

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Herr Jürgen Kerl

Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

Herr Wilhelm Null

Frau Sigrid Reihs

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Frau Bettina Schwab-Losbrodt

Frau Simone Symma

Frau Annette Maria Thomae

Herr Martin Wiggermann

Herr Uwe Zühlke

Herr Peter Schubert

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner

Frau Annette Droege-Middel

Herr Wilfried Feldmann
Herr Hubert Hüppe
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Frau Susanne Melchert
Herr Gerhard Meyer
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Herr Marco Morten Pufke
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen
Frau Vera Volkmann
Herr Michael Zolda
Herr Dr. Tilman Rademacher

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Hans-Ulrich Bangert
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Thomas Möller
Frau Kirsten Reschke
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider
Herr Reinhard Streibel
Frau Christina Grave-Leismann
Frau Barbara Stellmacher

anwesend bis 16:55 Uhr

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Frau Claudia Lange
Herr Andreas Wette

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Herr Udo Gabriel
Herr Dr. Hubert Seier
Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Herr Andreas Dahlke
Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Frau Margarethe Strathoff

Kreistagsmitglied FWG/IKS

Herr Ralf Piekenbrock

Kreistagsmitglied fraktionslos

Frau Marion Küpper

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor | Dez. I
Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. II
Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dez. III
Herr Nils-Holger Gutzeit, Dezernent | Dez. IV
Herr Ferdinand Adam, Leiter | Steuerungsdienst
Herr Ralf Oxe, Leiter | Zentrale Dienste
Frau Silke Liebig, Leiterin | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Frau Sabrina Albert, Schriftührerin | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Abwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Sabine Lutz-Kunz
Herr Theodor Rieke

Kreistagsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Frau Patricia Esther Morgenthal

Kreistagsmitglied FWG/IKS

Herr Thomas Cieszynski

Kreistagsmitglied fraktionslos

Herr Timon Lütschen

Herr Landrat Löhr begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer*innen im Livestream.

Sodann eröffnet er die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 28.11.2024 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Darüber hinaus schlägt Herr Landrat Löhr vor, den aktuellen TOP 19 (Kostensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung - gemeinsam gegensteuern!; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2024) als TOP 5.3.1 mit in die Beratungsfolge des Haushaltes aufzunehmen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Aufgrund neuer vorliegender Erkenntnisse schlägt er zudem vor, den TOP 26 (Weiterentwicklung der Strukturen des NWL) sowie den TOP 27 (Aktuelle Entwicklungen im SPNV-Markt und Maßnahmen zur Risikovermeidung) von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt (11 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag). Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

Ferner beantragt Herr Prof. Dr. Hofnagel für die Fraktion GFL + WfU die Absetzung der Punkte 9 (Weiterentwicklung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)), 10 (Ausschreibung der Stelle des Kreisdirektors (m/w/d)) und 21 (Beschluss des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna 2024) von der Tagesordnung. Die Anträge werden durch Einzelabstimmungen mehrheitlich abgelehnt.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, sodass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführerin
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohner*innen
- Punkt 3** 086/24/3 Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 01.04.2025 bis 31.03.2030; Nachbenennung
- Punkt 4** 180/24 Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2024
- Punkt 5** Haushalt 2025/2026 – Verabschiedung
- Punkt 5.1** Haushaltsreden
- Punkt 5.2** 137/24/1 Stellenplan für die Jahre 2025 und 2026
- Punkt 5.2.1** 201/24 Zweite Vollzeitstelle für Klimamanager*in;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 26.11.2024
- Punkt 5.3** 136/24/2 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2025 und 2026; Änderung des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden
- Punkt 5.3.1** 200/24/1 Kostensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung - gemeinsam gegensteuern!;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2024
- Punkt 5.3.2** 202/24 Kreisrundfahrten;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 03.12.2024
- Punkt 5.3.3** 203/24 Finanzielle Unterstützung des Frauenforums zur Einrichtung eines Info-Busses;
Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 06.12.2024
- Punkt 6** 163/24 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023
- Punkt 7** 190/24 Änderung der Gesellschaftsverträge der Westfalen TarifGmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH
- Punkt 8** 175/24 Prüfung und Kosten der Jahresabschlüsse sowie Aufstellung der Lageberichte für die kleinen Kapitalgesellschaften;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 29.10.2024
- Punkt 9** 135/24 Weiterentwicklung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
- Punkt 9.1** 204/24 Vorlage von Wirtschaftlichkeitsnachweisen des beabsichtigten Vorhabens sowie zur

Vorlage einer Beschreibung und Bewertung von alternativen Handlungsoptionen
u. a.;
Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 05.12.2024

- Punkt 10** 191/24 Ausschreibung der Stelle des Kreisdirektors (m/w/d)
- Punkt 11** 193/24 Einführung eines Energiemanagements für Liegenschaften des Kreises Unna
- Punkt 12** 198/24/1 Schaffung von mietbaren Kunsträumen auf Haus Opherdicke;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2024
- Punkt 13** 161/24 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Bönen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung
- Punkt 14** 197/24/1 Bürokratieabbau vorantreiben;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2024
- Punkt 15** 144/24 Katastrophenschutzbedarfsplan für den Kreis Unna
- Punkt 16** 160/24/1 Änderung der Entgeltregelung für das Tierheim des Kreises Unna, Hammer Str. 117, 59425 Unna
- Punkt 17** 168/24 Errichtung des dreieinhalbjährigen Bildungsganges „Mechatronikerin/ Mechatroniker“ gemäß Anlage A der APO-BK im Fachbereich Technik / Naturwissenschaft am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne zum Schuljahr 2025 / 2026
- Punkt 18** 169/24 Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2024
- Punkt 19** 183/24/1 Bauliche Weiterentwicklung Ökologiestation – Veränderungsvariante Neubau Maschinenhalle und Besucherzentrum
- Punkt 20** 195/24 Erarbeitung und Vorlage eines aktuellen "4. Nachhaltigkeitsberichts"; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 22.11.2024
- Punkt 21** 145/24 Beschluss des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna 2024
- Punkt 21.1** 205/24 Herstellung der Kostentransparenz bzgl. des Nahverkehrsplans und entsprechende Darlegung der kommunalen Kostenentwicklungen für alle beteiligten Kreiskommunen;
Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 08.12.2024
- Punkt 22** 199/24/1 Übernahme der Schülerbeförderung durch die VKU;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2024
- Punkt 23** 192/24 Dritte Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschticket als Höchsttarif
- Punkt 24** 147/24 Fünfundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (25. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres

2025

Punkt 25 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 26 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Bestellung einer Schriftführerin**

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Sabrina Albert zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 **Fragestunde für Einwohner*innen**

Fragen von Einwohner*innen ergeben sich nicht.

Punkt 3 086/24/3 **Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 01.04.2025 bis 31.03.2030; Nachbenennung**

Erörterung

Frau Schneider erklärt, dass eine der durch ihre Fraktion vorgeschlagenen Personen, Frau Heike Redlin, nicht mehr für die Nachbenennung in die Vorschlagsliste zur Verfügung stehe und sie selber an die Stelle nachrücke.

Beschluss

Für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2030 werden folgende Personen nachbenannt:

1.	Thomas Buller-Hermann, Lünen
2.	Horst Borrieß, Kamen
3.	Olaf Heppe, Schwerte
4.	Anke Schneider, Kamen
5.	Sascha Tiefenbach, Unna
6.	Hans-Peter Braun, Lünen
7.	Stefanie Wilberg, Unna
8.	Sven Albert, Unna

9.	Thomas Wagner, Unna
10.	Dr. Jürgen Wentzek, Schwerte
11.	Martin Fischer, Schwerte
12.	Martin Siegel, Kamen

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 180/24 Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2024

Der Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 Haushalt 2025/2026 - Verabschiedung

Punkt 5.1 Haushaltsreden

Erörterung

Zum Doppelhaushalt 2025/2026 tragen Herr Ganzke für die SPD-Fraktion, Herr Pufke für die CDU-Fraktion, Frau Schneider für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, Herr Klostermann für die FDP-Fraktion, Frau Wohlgemuth für die Fraktion DIE LINKE - UWG Selm, Herr Prof. Dr. Hofnagel für die Fraktion GFL + WfU und Herr Piekenbrock für die Gruppe FWG/IKS vor. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 1-7 beigefügt.

Im Anschluss ruft Herr Landrat Löhr die Anträge zum Stellenplan und zum Haushalt in thematischer Reihenfolge zur Beratung und Beschlussfassung auf (s. Liste Anlage 8 zur Niederschrift).

Punkt 201/24 Zweite Vollzeitstelle für Klimamanager*in;

5.2.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 26.11.2024

Erörterung

Frau Schneider erläutert kurz den Antrag ihrer Fraktion.

Beschlussvorschlag

Die zweite Vollzeitstelle für die/den Klimamanager/in bleibt im Stellenplan bestehen und wird als unbefristete Stelle in die Personalplanungen des Kreises aufgenommen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(14-Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm, 49-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, GFL + WfU, der Gruppe FWG/IKS sowie des Landrates, 1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

**Punkt 200/24/1 Kostensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung - gemeinsam gegensteuern!
5.3.1 Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2024**

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kosten für die Hilfen zur Erziehung durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit gesenkt, Ursachen bekämpft und Strategien zur Vermeidung von erzieherischen Hilfen entwickelt werden können. Hierbei soll insbesondere die Möglichkeit der Einrichtung einer gemeinsamen stationären Einrichtung für betroffene Kinder und Jugendliche mit den weiteren Jugendämtern im Kreis Unna untersucht werden.

Zur Förderung des Austauschs und zur Entwicklung gemeinsamer Strategien unter den o.g. Aspekten, soll im Jahr 2025 ein Symposium mit Vertreterinnen aller beteiligten Kommunen stattfinden. Dafür werden 5.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(60-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm, eines Einzelmitgliedes sowie des Landrates,
4-Nein-Stimmen der Fraktion GFL + WfU und der Gruppe FWG/IKS)

**Punkt 202/24 Kreisrundfahrten;
5.3.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 03.12.2024**

Erörterung

Frau Schneider erläutert kurz den Antrag ihrer Fraktion. Ihr sei es wichtig klarzustellen, dass nicht das Ziel verfolgt würde, die Kreisrundfahrten nicht länger anzubieten. Vielmehr sollten diese mit einem Kostenbeitrag angeboten werden.

Beschlussvorschlag

Kreisrundfahrten (Produktbereich 01.03.01, Sitzungsdienst und Kreisverfassung) werden nicht weiter kostenfrei angeboten und dafür bereit gestelltes Budget in Höhe von jährlich 30.000 € eingespart.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(17-Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, GFL + WfU,
45-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE – UWG Selm, eines Einzelmitgliedes sowie des Landrates,
1 Enthaltung der Gruppe FWG/IKS)

**Punkt 203/24 Finanzielle Unterstützung des Frauenforums zur Einrichtung eines Info-Busses;
5.3.3 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 06.12.2024**

Erörterung

Frau Schneider freue sich über den gemeinsamen Antrag mit der Intention, das Frauenforum finanziell bei der Einrichtung eines Info-Busses zu unterstützen. Sie halte diese Unterstützung für dringend notwendig. Weiterhin bedankt sie sich bei den Fraktionen SPD und CDU für die Zusammenarbeit in Bezug auf den Antrag.

Frau Wohlgemuth erklärt für die Fraktion DIE LINKE – UWG Selm, dass sie den Antrag sehr begrüße und für äußerst wichtig erachte. Sie hätte sich gewünscht, in die Antragstellung mit einbezogen zu werden.

Beschluss

Der Kreistag beschließt, das Frauenforum im Kreis Unna e.V. einmalig mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von bis zu 10.000 Euro für das Jahr 2025 zu fördern. Die Mittel sollen für die Gestaltung und Ausstattung eines Info-Busses verwendet werden, der als niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot dient.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(61-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag; DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, der Gruppe FWG/IKS, eines Einzelmitgliedes sowie des Landrates, 3-Nein-Stimmen der Fraktion FDP)

Im Anschluss an die Beratung der Anträge stellt Herr Landrat Löhr zunächst den Stellenplan und anschließend die Haushaltssatzung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Punkt 5.2 137/24/1 Stellenplan für die Jahre 2025 und 2026

Beschluss

Der Stellenplan für die Haushaltssjahre 2025 und 2026 wird als Anlage zum Haushaltsplan in der eingebrochenen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(48-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, DIE LINKE – UWG Selm sowie des Landrates, 16-Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, GFL + WfU, der Gruppe FWG/IKS und eines Einzelmitgliedes)

Punkt 5.3 136/24/2 Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltssjahre 2025 und 2026; Änderung des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Beschluss

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für die Haushaltjahre 2025 und 2026 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf sowie den Anpassungen aus der 1. Veränderungsliste der Ergebnispläne 2025 und 2026 und der Finanzpläne 2025 und 2026 in der Drucksache 136/24/2 als Anlage beigefügten Fassung mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(45-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP sowie des Landrates, 19-Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, der Gruppe FWG/IKS und eines Einzelmitgliedes)

Im Anschluss wird die Sitzung für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

Um 17.00 Uhr eröffnet Herr Landrat Löhr erneut die Sitzung.

Punkt 6 163/24 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Beteiligung des Landrates)

Punkt 7 190/24 Änderung der Gesellschaftsverträge der Westfalen TarifGmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH

Beschluss

1. Die vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 werden beschlossen.
2. Die Vertretung des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 175/24 Prüfung und Kosten der Jahresabschlüsse sowie Aufstellung der Lageberichte für die kleinen Kapitalgesellschaften; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 29.10.2024

Erörterung

Frau Reschke erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, dass eine Abstimmung nicht mehr notwendig sei. Die Verwaltung habe die Thematik bereits sehr ausführlich aufbereitet. Sie wünsche sich jedoch, dass man bezogen auf die Suchthilfe noch einmal in Erwägung ziehe, diese selbst zu prüfen.

Der Antrag wird folglich nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

Punkt 9 135/24 Weiterentwicklung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Erörterung

Herr Landrat Löhr bezieht sich auf die Diskussion in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses, in der es zu dieser Thematik einen Wortwechsel gegeben hätte. Inhalt seien Formulierungen und entsprechende Veröffentlichungen in den sozialen Netzwerken gewesen. Er habe die Debatte als richtig, gut und ansprechend empfunden. Gegenstand dieser Debatte sei eine seitens der Politik lange geforderte Veränderung innerhalb der VBU. Aus der VBU, welche bislang nur eine Hülle darstellte, solle eine echte Holding erwachsen. Nun gehe es darum, Chancen zu erkennen und diese im richtigen Augenblick zu ergreifen. Bezogen auf die Weiterentwicklung der VBU sei er der festen Überzeugung, dieser Augenblick sei jetzt gekommen. In den zurückliegenden Monaten habe es diverse personelle Veränderungen in den Gesellschaften gegeben, welche die Möglichkeiten eröffneten, Aufgaben neu zu vergeben und zu bündeln. Er stellt noch einmal heraus, dass das operative Geschäft bei den Gesellschaften verbleibe. Ein gutes Beispiel sei die Herauslösung der größten Unternehmung VKU aus der WVG, welche sich derzeit in der Umsetzung befindet. Man stehe hier vor der Entscheidung, in welchem Rahmen die bisher von der WVG erbrachten Leistungen zukünftig durch die VKU erledigt werden könnten. Er bevorzuge eine Lösung, bei der die VBU eine wichtige Rolle spielt, nicht zuletzt um potenzielle Synergien ausschöpfen zu können. Die VKU habe mit der Umsetzung des Nahverkehrsplans, den Antriebswechseln und den damit verbundenen Projekten alle Hände voll zu tun. Dies stelle eine neue Geschäftsführung ebenfalls vor eine große Herausforderung. Weiterhin habe ein Geschäftsführerwechsel bei der GWA stattgefunden. Die Kreistagsmitglieder hätten, u.a. im Rahmen ihrer Fraktionsklausuren, Gelegenheit gehabt, sich aus erster Hand informieren zu lassen.

Bezogen auf die Investition sei geplant, sieben Beschäftigten der Kreisverwaltung einen Wechsel zur VBU zu ermöglichen. Diese hätten bereits zuvor zum Teil Aufgaben für die VBU erledigt, welche sie nun mitnehmen würden. Die anderen Kernthemen blieben nach wie vor in der Kreisverwaltung. Man werde daher sorgfältig prüfen, inwieweit die freiwerdenden Positionen nachbesetzt werden müssten. Die Kolleg*innen, die einen Arbeitsplatz in der VBU erhielten, würden neue Büroflächen bei der WFG beziehen. Hier verfüge man über Kapazitäten, da der NWL aus den Räumlichkeiten ausgezogen sei. Dies sei ein weiteres Argument dafür, die notwendigen Entscheidungen gegenwärtig zu treffen.

In der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses habe Frau Schneider die Frage aufgeworfen, ob man zulassen möchte, dass ein Gebilde entsteht, welches mächtiger sei als der Kreistag. Gerade als Vorsitzender des Kreistages wolle er sich die Entscheidungskompetenz weiterhin vorbehalten. Ferner hätte man die Angelegenheit nicht zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag einbringen müssen. Dass er sich dennoch dazu entschlossen habe, den Kreistag zu beteiligen, resultiere aus seinem Wunsch nach einem transparenten Umgang mit der Thematik. Abschließend erklärt er, dass er bereits in der Vergangenheit Herrn Kreisdirektor Janke gebeten habe, sich der Aufgaben innerhalb der VKU anzunehmen. Man sei bei verschiedenen Themen wie bspw. dem NVP auch mal unterschiedlicher Meinung, dennoch sei er froh über die Umsetzung der Thematik. Durch die Entscheidung habe man zudem wirtschaftliche Vorteile verzeichnen können. Er betont noch einmal, dass er der vollen Überzeugung sei, dass man die Holdingstruktur nun angehen müsse. Hierfür benötige

man einen Geschäftsführer. Es sei nicht abwegig, jemanden aus den eigenen Reihen dafür in Betracht zu ziehen. Vor allem, wenn die Person bereits an anderer Stelle ihre Eignung bewiesen habe. Die Kompetenz von Herrn Kreisdirektor Janke sei in der Vergangenheit seitens der Politik zu keiner Zeit in Frage gestellt worden. Die Stelle von Herrn Kreisdirektor Janke werde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens neu besetzt. Es gehe auch nicht darum, bekannte Strukturen zu zerschlagen, sodass Kolleg*innen befürchten müssten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Er selbst und auch Herr Kreisdirektor Janke seien sich sehr wohl über die bisher geleistete Arbeit der Mitarbeiter*innen in den Gesellschaften im Klaren. Die daraus erzielten guten Ergebnisse hätten in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Haushaltssituation deutlich anders darstellen zu können. Sein Ziel sowie das Ziel des Kreisdirektors sei es, weitere Aufgaben in die Gesellschaften einzubringen, was eine Stärkung bedeuten könnte. Herr Landrat Löhr bedankt sich bei den Mitarbeiter*innen der Gesellschaften für ihre bisher geleistete Arbeit. Man wünsche sich eine starke Holding ebenso wie starke Gesellschaften. Die Gremien sollten weiterhin die Verantwortung in den Gesellschaften tragen.

Frau Cziehso führt aus, in den vergangenen Jahren sei die Weiterentwicklung der VBU fortlaufend im Gremium thematisiert worden. Entsprechende Konzepte seien seitens der Verwaltung vorgelegt worden. Diese Konzepte seien in der Sitzungsvorlage sehr gut und ausführlich dargestellt. Den Antrag der Fraktion GFL + WfU könne sie nicht nachvollziehen und wolle sich inhaltlich auch nicht damit auseinandersetzen. Vielmehr möchte sie den Blick auf die möglichen Chancen der Weiterentwicklung der VBU richten. Sie führt aus, es sei in diesem Gremium sowie in diversen anderen Gremien mehrfach die Forderung gestellt worden, die Holdingstruktur auf vernünftige Weise zu stärken. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag habe diese Forderung unterstützt. Die Fortentwicklung der VBU sei zudem kein Selbstzweck. Im Vordergrund stünden die Stärkung und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis Unna. Nicht zuletzt verfolge man somit auch ein sozialpolitisches Ziel. Wie Herr Landrat Löhr bereits erläutert habe, arbeite man in den unterschiedlichen Gesellschaften mit den Kommunen zusammen. Dies solle nach wie vor so bleiben. Ferner könne man bei einer jahrelang behandelten Thematik und dem fortlaufenden Wunsch der Weiterentwicklung nicht von einem Schnellschuss sprechen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Herrn Landrat Löhr. Eine Feinjustierung der in der Vorlage bereits in den wesentlichen Punkten definierten Konzepte werde durch die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter*innen der VBU zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Weiterentwicklung der VBU sei ohne den Einsatz von Personal nicht möglich. Sie wünsche sich, dass man heute für die Weiterentwicklung der VBU abstimme. Ferner habe Herr Kreisdirektor Janke bereits bewiesen, dass er Beteiligungsmanagement beherrsche. Zudem habe sie in den Kontakten mit ihm den Eindruck gewonnen, dass er hochmotiviert sei, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der VBU verfolgten das Vorgehen sehr genau mit. Sie freue sich, dass das Thema endlich auf den Weg gebracht werde.

Herr Goldmann erklärt, es sei kein Geheimnis, dass die SPD-Fraktion die Funktion des Hauptgeschäftsführers der VBU ohne Ausschreibung der Stelle besetzen wolle. Er bringt dies in Zusammenhang mit dem Wunsch der CDU-Fraktion des Vorschlags- bzw. vielmehr des Besetzungsrechts für die freiwerdende Stelle des Kreisdirektors und vermutet eine entsprechende Vereinbarung. So stehe vornehmlich der Eindruck nach einer praktizierten Selbstbedienungsmentalität im Raum. Mit Blick auf den Antrag der Fraktion GFL + WfU sei so auch unvermeidlich, dass unangenehme Fragen gestellt werden. Ärgerlich sei jedoch, dass die notwendige Diskussion um eine gemeinsame Linie zur Neuaufstellung der VBU völlig unnötig belastet würde. Der Ansatz bzw. Gedanke einer personellen und strategischen Entwicklung der VBU sei im Grundsatz völlig in Ordnung. Insofern stimme er Frau Cziehso zu. Ziele der Entflechtung der bisherigen Aufgaben der Geschäftsführung der GWA, das Lösen von kommunikativen Blockaden zwischen den Kreisgesellschaften und der VBU sei richtig. Zur Wahrheit gehöre dennoch auch dazu, dass die Vorschläge des bisherigen Geschäftsführers der VBU, Andreas Gérard, seit 2019 vorlägen, jedoch ignoriert worden seien. Der bisherige Geschäftsführer, Andreas

Gérard, und der Justiziar, Benedikt Stapper, der GWA hätten desillusioniert aufgegeben; zeitgleich hole man seitens der Verwaltung eine derartige Vorlage aus der Versenkung. Hier könne man kaum von einem Zufall sprechen. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer habe wiederholt und nun auch im Prüfbericht darauf hingewiesen, dass es nicht ausreiche, wenn die Holding aus steuerlichen Gründen eine Alibi-Funktion haben sollte. Reaktionen hierauf seien bislang kaum erkennbar. Es gehe in der Diskussion somit auch darum, dass die VBU zukünftig ihren gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen nachkommen werde. Darüber hinaus habe der Wirtschaftsprüfer in seiner Erinnerung kein Wort darüber verloren, dass die VBU in Zukunft hauptamtlich geführt werden sollte. Unter Berücksichtigung von sieben ebenfalls mit zu beschließenden Stellen, welche im Jahr mit etwa 1 Mio. € das Ergebnis der Holding belasten würden, erscheine dies unter dem Anspruch einer angemessenen und sparsamen Haushaltsführung eher absurd. Die Drucksache selbst enthalte keine erklärenden Aussagen, zur Herkunft und zu den Aufgaben der sieben Mitarbeiter*innen. Alleine die Ankündigung habe zu großen Irritationen bei den Mitarbeiter*innen der Kreisgesellschaften geführt. Herr Landrat Löhr habe zudem vorher öffentlich erklärt, dass es keine zusätzlichen Stellenausweitungen geben werde. Ihn wundere zudem, dass aus den kreisangehörigen Kommunen durch die Bürgermeister*innen keine Einwände erhoben würden. Folglich sei der Druck offensichtlich noch nicht groß genug. Eine gemeinsame Personalentwicklung, Übernahme von bisherigen Beteiligungsaufgaben der Gesellschaften, IT, Controlling man könne sich hier einiges vorstellen. Dass dem angesprochenen Aufwand ein adäquater Ertrag gegenüberstehen sollte, sollte selbstverständlich sein. In der Vorlage seien auch hierzu keine qualitativ belastbaren Aussagen getroffen worden. All diese Punkte hätte man im Vorfeld mit der Kreispolitik und den Gremienmitgliedern der VBU besprechen können. Dies sei aufgrund der sich bereits abzeichnenden Mehrheit scheinbar nicht gewollt. Zusammenfassend habe das Verfahren, aus Sicht seiner Fraktion, einen mehr als faden Beigeschmack.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erläutert, er wolle zunächst auf den Wortbeitrag von Cziehso eingehen, welche die Vorlage in höchsten Tönen gelobt habe. Diesen Worten könne sich seine Fraktion nicht anschließen. Man habe die Verantwortung, und so sei auch das Verständnis seiner Fraktion, Ratschläge zu geben und Entscheidungen richtig vorzubereiten. Genau diesen Job habe man ausgeübt. Aus Sicht der Fraktion sei, und sicherlich würde auch der Großteil der Bürger*innen zuhause ebenso agieren, bei einer jährlichen Ausgabe von etwa 1 Mio. € für bspw. eine Management Holding, ein entsprechender Aufwandsplan aufzustellen. Darüber hinaus würde man ermitteln, wie groß der Nutzen hieraus sei und dies gegenüberstellen. Zudem sollte man auch weitere Handlungsoptionen in Betracht ziehen und nicht einfach einem Vorschlag folgen. Er verweist hierzu auf den vorherigen Wortbeitrag von Herrn Goldmann. Bezogen auf die Möglichkeit anderer Optionen sei auf den Wirtschaftsprüfer verwiesen worden. Es gehe hier in erster Linie um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der jährlich anfallenden Ausgaben. Er führt weiter aus, dass es gerade für einen Kreiskämmerer möglich sein sollte, diese Aufwendungen darzustellen. Den Nutzen und die Mehrerträge die man meine, mit dem aufgeblähten Apparat in der VBU erzielen zu können, müsse man auch benennen. Nur so sei es möglich, fachlich zu diskutieren und die beste Entscheidung zu treffen. Aus Sicht seiner Fraktion sei es Aufgabe des Landrates, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Ferner würde die Person, die dieses Vorhaben vorbereitet, auch noch die Position des hauptamtlichen Geschäftsführers übernehmen. Im Fachausschuss sei Herr Kreisdirektor Janke entsprechend aufgetreten und habe auf Nachfrage geantwortet, dass das Vorhaben so gewollt sei und er keine Antworten auf die gestellten Fragen geben werde. Herr Prof. Dr. Hofnagel betont in diesem Zusammenhang, dass er zu keiner Zeit die Fachlichkeit von Herrn Kreisdirektor Janke kritisiert habe. Ein Kämmerer müsse aber nicht zwangsläufig der ideale und gute Manager sowie Geschäftsführer einer Management Holding sein. Weiter habe der Landrat erklärt, er wolle keine Strukturen zerschlagen. Er würde zunächst ausführen, was in den Beteiligungsgesellschaften passiert sei. Ihm lägen hierzu jedoch nicht durchgängig alle Informationen vor. So finde er die Darstellung von Herrn Goldmann, welcher durch die GWA und VBU einen Informationsvorsprung habe, sehr interessant. Die VKU habe keine Geschäftsführung mehr. Das Arbeitsverhältnis mit dem hochverdienten und anerkannten Experten der GWA, Herrn Gérard, sei plötzlich

beendet worden. Zudem gehöre ein wohlverdienter mitarbeitender Prokurist nach über 20 Jahren ebenfalls nicht mehr dazu. Dies werfe noch weitere Fragen auf und bestätige nochmal, dass man offensichtlich berechtigt die Frage nach weiteren Informationen stelle. Seine Fraktion fühle sich, auch in der Funktion als Mitglieder des Kreistages, nicht ausreichend informiert. Abschließend bittet er Herrn Landrat Löhr, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach den vorangegangenen Diskussionen halte er die Frage nach der Befangenheit des Kreisdirektors für berechtigt. Dies im Rahmen der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses als „schäbig“ zu titulieren, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Ganzke erläutert, dass die Titulierung „schäbig“ sich einzig und allein auf den Inhalt des im Namen der Fraktion GFL + WfU abgesetzten Internetposts bezogen habe, mit dem die „berufsethischen Gepflogenheiten“ des Kreiskämmerers Mike-Sebastian Janke angegriffen worden seien. Zudem wolle er sich noch einmal ausdrücklich gegen die von Herrn Prof. Dr. Hofnagel in der Sitzung des Kreisausschusses gegen ihn persönlich und gegen die SPD-Fraktion erhobenen Vorwürfe verwahren. So habe Herr Prof. Dr. Hofnagel die SPD-Fraktion und ihn persönlich im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der VBU dafür verantwortlich gemacht, „dass die Bürgerschaft weiter an die politischen Ränder abdriftet.“ Dies habe ihn dazu bewogen, die Bezeichnung „schäbig“ für diese Vorwürfe zu wählen.

Frau Schneider zeigt sich verwundert über die Aussage, man würde das Vorhaben auch ohne einen Kreistagsbeschluss umsetzen können. Dies sei in der Kürze der Zeit nicht abschließend recherchierbar gewesen. Man habe drei Juristen befragt und unterschiedliche Antworten erhalten. Ihre Fraktion glaube nicht, dass die Beschlüsse ohne den Kreistag umsetzbar seien. Weiterhin würde die Thematik durchaus in den Kommunen diskutiert werden. So sei das Vorhaben bspw. in einer Ratssitzung in Kamen seitens der CDU-Fraktion angesprochen worden. Es sei zudem nicht wohlwollend über die Thematik diskutiert worden.

Frau Cziehso erläutert, dass man die Vorgaben des Gesellschaftsvertrages im Aufsichtsrat zu keiner Zeit ignoriert habe. Darüber hinaus sei eine Summe von 1 Mio. in den Raum gestellt worden. Am morgigen Tag würden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der VBU tagen und die Einzelheiten beraten. Erst im Anschluss hieran könne man absehen, in welche Richtung sich die Kosten entwickeln würden. Zudem halte sie die Formulierung „aufgeblähter Apparat“ für verfehlt. So habe es in der Vergangenheit durch Herrn Gérard deutlich anders lautende Vorschläge gerade in Bezug auf die Personalausstattung gegeben. Sie appelliert nochmal an den Kreistag, der Weiterentwicklung eine Chance zu geben.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erklärt, es gebe offensichtlich unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Vorhaben auch ohne Beteiligung des Kreistages umgesetzt werden könnte. Herr Landrat Löhr habe aber ohnehin entschieden, derartige Themen in den Kreistag einzubringen. Er begrüße diese Entscheidung. Jedoch solle man nun zustimmen, ohne weitere Fragen stellen zu können. Seine Fraktion habe mehrfach um weitere Informationen gebeten. Man sei gegenüber der Bürgerschaft zur Rechenschaft verpflichtet. Ohne das Vorlegen der verlangten Informationen sei es nur möglich, selbst Einschätzungen vorzunehmen. Weiterhin fragt er an, wie es um die Pensionsverpflichtungen des hauptamtlich beschäftigten Geschäftsführers stehen würde. Diese Fragestellungen als nicht berechtigte Fragen abzutun, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Ganzke erklärt, dass die durch die Verwaltung zur Verfügung gestellte Drucksache 11 Seiten umfasste und bereits seit Oktober im Kreistagsinformationssystem freigeschaltet sei. Zudem habe jede Fraktion gleichermaßen die Möglichkeit gehabt, sich ausreichend zu informieren und offene Fragen beantworten zu lassen. Er sei daher verwundert, dass man am heutigen Tag in öffentlicher und live gestreamter Sitzung behaupten würde, man würde keine Antworten auf offene Fragen erhalten.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erläutert, seine Fraktion habe mit dem Kreiskämmerer eine Videokonferenz durchgeführt und sich zu dieser Thematik ausgetauscht. Dennoch habe man dargelegt, dass weiterer Beratungsbedarf bestehen würde. Mit dem Gespräch sei man insofern nicht zufrieden gewesen, woraus auch der Antrag seiner Fraktion entstanden sei. Man sei zudem auf den Landrat zugegangen und habe gebeten, die geforderten Informationen vorzulegen. Ohne die Offenlegung der Informationen sei dies eine Finanzaffäre.

Herr Landrat Löhr unterstreicht noch einmal, dass man die Möglichkeit gehabt habe, Herrn Kreisdirektor Janke im Falle offener Fragen zu kontaktieren. Dieser habe 1,5 Stunden in der Fraktion GFL + WfU Fragen beantwortet. Die Antworten seien offensichtlich nicht so ausgefallen wie gewünscht. Daraufhin habe Herr Prof. Dr. Hofnagel ihn angerufen und gebeten, weitere Informationen zu erteilen und habe in diesem Zusammenhang bereits mitgeteilt, dass er ohnehin die Kommunalaufsicht informieren werde. Dieser Weg stehe ihm frei. Darüber hinaus habe er einen Antrag mit entsprechendem Fragenkatalog eingereicht, dessen Beschluss noch ausstehe.

Herr Landrat Löhr stellt zunächst den Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 05.12.2024 zur Abstimmung.

Punkt 9.1 204/24

Vorlage von Wirtschaftlichkeitsnachweisen des beabsichtigten Vorhabens sowie zur Vorlage einer Beschreibung und Bewertung von alternativen Handlungsoptionen u. a.; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 05.12.2024

Erörterung

siehe TOP 9

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, die Höhe der jährlichen Aufwendungen für die beabsichtigten VBU-Weiterentwicklungen mit Blick auf die nächsten Jahre (mindestens fünf Jahre) darzulegen. In diesem Zuge möge der Landrat insbesondere darlegen, wie sich die Höhe der Aufwendungen ergeben und ggf. Aufwandspositionen innerhalb des Kreiskonzerns verlagert bzw. neu hinzukommen werden.
2. Der Landrat wird beauftragt, quantitative Ziele, geplante Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und den geplanten Nutzen der VBU-Weiterentwicklung darzulegen sowie eine entsprechende Ertragsreihe der VBU / des Kreises für die nächsten Jahre vorzulegen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die unter Ziffer 1 und 2 dargelegten Aspekte in einen entsprechenden Business Case / Wirtschaftsplan zu überführen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens aufzuzeigen, da dieser trotz Anforderung gegenüber der Verwaltung bisher nicht vorgelegt wurde.
4. Der Landrat wird beauftragt, alternative Handlungsoptionen darzustellen, jeweils zu bewerten und den Kreistagsgremien zur Kenntnisnahme und Bewertung vorzulegen.
5. Der Landrat wird beauftragt, das Vorhaben „Weiterentwicklung der VBU so lange zurückstellen, bis die o.g. Aspekte den Kreistagsgremien vorgelegt werden.
6. Darüber hinaus möge der Landrat prüfen und hierüber den Kreistag informieren, inwieweit bzgl. Herrn Mike-Sebastian Janke eine Befangenheit in der Thematik VBU-Weiterentwicklung vorliegt. Diese Frage nach Befangenheit kommt auf, weil Herr Janke von der Kreisdirektoren- und Kreiskämmerer-Position in die angedachte hauptamtliche und bedeutend höher dotierte VBU-Geschäftsführung wechselt soll. Sollte Befangenheit vorliegen, möge der gesamte Beschluss-Vorgang nicht inhaltlich federführend von Herrn Janke sondern von dem Landrat übernommen und nochmals in die Kreistagsgremien mit neuen und ergänzten Vorlagen eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(18-Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS sowie eines Einzelmitgliedes,
45-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP sowie des Landrates)

Anschließend stellt Herr Landrat Löhr die Drucksache 135/24 zur Abstimmung.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes zu einer selbständig arbeitsfähigen Managementholding weiterzuentwickeln. Hierzu wird die VBU einen eigenen Geschäftsführer bestellen sowie mit eigenem Personal ausgestattet.

Die in die Gremien der VBU entsandten Vertreterinnen und Vertreter des Kreises werden mandatiert,

- 1.) die erforderlichen Beschlüsse im Sinne dieses Konzeptes zu fassen,
- 2.) Herrn Mike-Sebastian Janke ab dem 01.04.2025 zum hauptamtlichen Geschäftsführer zu bestellen und anzustellen,
- 3.) die Wirtschaftsplanung so anzupassen, dass die VBU bis zu 7 weitere Personen im Wirtschaftsplanjahr 2025 einstellen und die hierfür notwendigen Büro- und Besprechungsräume inklusive Ausstattung anmieten kann.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(45-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP sowie des Landrates,
17-Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS und eines Einzelmitgliedes,
1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE – UWG Selm)

Punkt 10 191/24

Ausschreibung der Stelle des Kreisdirektors (m/w/d)

Beschluss

Aufgrund des Wechsels des Amtsinhabers zum 01.04.2025 in die hauptamtliche Geschäftsführung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) wird die Stelle des Kreisdirektors (m/w/d) ausgeschrieben.

Der Landrat wird beauftragt, das Verfahren vorbehaltlich der Bestellung und Anstellung des Amtsinhabers bei der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und nach dessen Erklärung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(58-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm, sowie des Landrates,

4-Nein-Stimmen der Fraktion GFL + WfU und der Gruppe FWG/IKS,
1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 11 193/24 Einführung eines Energiemanagements für Liegenschaften des Kreises Unna

Beschluss

Der Aufbau und der beabsichtigte kontinuierliche Betrieb eines Energiemanagements werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 12 198/24/1 Schaffung von mietbaren Kunsträumen auf Haus Opherdicke;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2024**

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Einrichtung von 4-5 Künstlerateliers im leerstehenden Torhaus des Hauses Opherdicke.

Die hierfür erforderlichen Investitionen können aus dem Budget der Stabstelle Kultur und Tourismus gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 13 161/24 Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Bönen
über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung**

Beschluss

1. Der Kreistag stimmt der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung mit der Gemeinde Bönen zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung mit der Gemeinde Bönen zu kündigen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 14 197/24/1 Bürokratieabbau vorantreiben;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2024**

Erörterung

Herr Pufke erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion vom 27.11.2024. Bezogen auf Bagatellgrenzen nennt er folgendes Beispiel: Für einen Verein würden im Rahmen der allgemeinen Kulturförderung oder auch bei Projektförderungen im Gesundheitsbereich 500,-€ verausgabt. Das Prüfen der Verwendungsnachweise im Nachgang sei mit einem hohen Personalaufwand verbunden. In diesem Fall sollte man sich ansehen, ob man die Bagatellgrenzen nach unten setzen könnte. Ein weiteres Beispiel sei die Abrechnung der Bewirtungskosten in Sitzungen. Die Abrechnung der Gesamtkosten sollte nach Größe der Fraktionen und Gruppen umgelegt und somit deutlich vereinfacht werden. Abschließend nennt er das Berichtswesen, gerade aus dem Bereich Gesundheit und dem Sozialbereich. So sei der TOP 20, der Antrag der Fraktion GFL + WfU mit der Forderung eines Nachhaltigkeitsberichts, ein gutes Beispiel. Es sei unstrittig, dass man auf bestimmte Berichte nicht verzichten könne, dennoch sollte man die Erforderlichkeit von Berichten kritischer betrachten. So auch die Intervalle der Berichte und den Bedarf, diese in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen.

Herr Landrat Löhr erklärt, er habe eine andere Auffassung, was das Thema Bürokratieabbau in der Verwaltung wirklich beinhaltet. Innerhalb der Verwaltung sei es notwendig, sich anders aufzustellen. So sei es u.a. gefordert Arbeitsabläufe zu verschlanken. Für die Bürger*innen solle dieser Bürokratieabbau auch nach außen zu erkennen sein. So auch mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit. Er führt als Beispiel einen Schwertransport an, für den es aktuell notwendig sei, in jeder einzelnen zu durchquerenden Kommune einen Antrag zu stellen und eine entsprechende Gebühr zu entrichten. Man plane mit weiteren Themen, die interkommunale Zusammenarbeit nochmal deutlich zu verstärken.

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt darzulegen, in welchen Bereichen der Kreisverwaltung Bürokratie über die gesetzlichen Anforderungen hinaus aufgebaut wurde.
2. Darüber hinaus wird der Landrat beauftragt Vorschläge zu unterbreiten, in welchen Bereichen das Berichtswesen konsequent digitalisiert werden kann. Dabei ist auch eine Überprüfung der Intervalle der Veröffentlichungen vorzunehmen, um diese ggf. zu verlängern.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(53-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS, eines Einzelmitgliedes sowie des Landrates,
1-Nein-Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag,
9 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag)

Punkt 15 144/24

Katastrophenschutzbedarfsplan für den Kreis Unna

Erörterung

Frau Wohlgemuth hebt positiv hervor, dass alle Mitglieder des Fachausschusses an einem Strang gezogen hätten. Sie bedankt sich bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr sowie bei allen Ausschussmitgliedern.

Herr Krusel schließt sich den Worten von Frau Wohlgemuth an. Er freue sich ebenfalls über die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium und bedankt sich bei den Mitwirkenden der Verwaltung.

Herr Landrat Löhr schließt sich den Vorredner*innen an und hofft insoweit auf einen einstimmigen Beschluss. Er weist darauf hin, dass die Vorlage in den Kommunen eher kritisch gesehen werde. Er hoffe zudem, dass die Kreistagsmitglieder in den Kommunen ihre Zustimmung zu dem Rettungsdienstbedarfsplan erläutert hätten. Er verdeutlicht noch einmal, dass es nicht mehr ausschließlich um Wasser und Feuer, sondern auch um Cyberangriffe gehe. Erst in der vergangenen Woche habe er in seiner Funktion als Leiter der Kreispolizeibehörde hierzu einen Termin im Innenministerium gehabt. So sei damit zu rechnen, dass Infrastrukturen wie Gas, Wasser und Strom angegriffen werden könnten. Der Kreis habe dafür Sorge zu tragen, die Voraussetzungen für den Schutz der Zivilbevölkerung zu schaffen. Die Thematik sei in mehreren Bürgermeisterkonferenzen an die Bürgermeister*innen herangetragen worden, verbunden mit der Bitte ebenfalls die Voraussetzungen in den jeweiligen Kommunen zu schaffen. Der Kreisbrandmeister, Herr Weber, habe dies in diversen Sitzungen verdeutlicht. Herr Landrat Löhr appelliert nochmal an die Kreistagsmitglieder, im Rahmen der zuvor erwähnten Austausche mit den Kommunen hierfür zu werben. Ein einstimmiger Beschluss des Gremiums würde die Wichtigkeit des Katastrophenschutzbedarfsplanes noch einmal deutlich hervorheben.

Beschluss

Die der Drucksache 144/24 als Anlage beigefügte Katastrophenschutzbedarfsplan für den Kreis Unna wird vom Kreistag beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 16 160/24/1 Änderung der Entgeltregelung für das Tierheim des Kreises Unna, Hammer Str. 117, 59425 Unna

Beschluss

Die der Drucksache 160/24/1 als Anlage beigefügte Entgeltordnung für das Tierheim des Kreises Unna für den Kreis Unna wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 17 168/24 Errichtung des dreieinhalbjährigen Bildungsganges „Mechatronikerin/ Mechatroniker“ gemäß Anlage A der APO-BK im Fachbereich Technik / Naturwissenschaft am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne zum Schuljahr 2025 / 2026

Beschluss

Zum Schuljahr 2025 / 2026 wird der dreieinhalbjährige Bildungsgang „Mechatronikerin / Mechatroniker“ gemäß Anlage A der APO-BK im Fachbereich Technik / Naturwissenschaft am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne einzügig errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 18 169/24**Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2024**Beschluss

1. Die der Drucksache 169/24 als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2024 nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
3. Es besteht bis 2027 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2024 nach APG-NRW) Bedarf an 39 neuen Pflegeheimplätzen i.S. SGB XI. Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind nach § 27 Abs.1 der Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW öffentlich auszuschreiben. Der Bedarf an kreisweit 349 zusätzlichen Tagespflegeplätzen ist ebenfalls öffentlich auszuschreiben, im Sinne der o.a. Landesverordnung. Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen zur Realisierung des Bedarfes auch durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten hinzuwirken. Zur Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen siehe die entsprechenden Tabellen.
4. Für die Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften wird eine Versorgungsquote von mindestens 2%-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von 69 Plätzen kreisweit empfohlen (vergleiche Tabelle). Es besteht außerdem weiterhin Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren – eine Versorgungsquote von mindestens 4% bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung und ein Zuwachs von mindestens 1.870 Service-Wohnungen wird empfohlen (vergleiche Tabelle). Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen auch zur Realisierung dieses Bedarfes, z.B. durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten, hinzuwirken.
5. Der Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen, die also nur für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen und auch langfristig im Voraus buchbar sind, ist im Kreis Unna weiterhin so hoch, dass aktuell jeglicher fachlich geeignete Zuwachs mit einer angemessenen Zahl an Plätzen bedarfsgerecht wäre und daher momentan keine dezidierten Platzzahlvorgaben oder sozialräumliche Zuordnungen vorgenommen werden müssen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 19 183/24/1**Bauliche Weiterentwicklung Ökologiestation – Veränderungsvariante Neubau Maschinenhalle und Besucherzentrum**Erörterung

Herr Kühnapfel erklärt, als Anhänger der Ökologiestation bewege ihn das Thema bereits seit geraumer Zeit. Er sei viel vor Ort und habe die gesamte Entwicklung mitgestaltet. Die nun geplanten großen Veränderungen

seien von den meisten Fraktionen mit großer Begeisterung angenommen worden. Seine Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, sei da anderer Meinung. Man halte das Vorhaben für die Einstellung eines Prozesses, welcher das Besucherzentrum zum Ziel hatte. Die Ökologiestation sollte hierdurch erheblich aufgewertet werden. Zudem sei eine Ausstellung geplant gewesen sowie die Ausweitung der Bürokapazitäten. Es habe einen langen Planungsprozess gegeben, welcher im Jahr 2017 begann. An dem Prozess seien viele Gremien beteiligt worden. Zudem seien viele Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten vor Ort erforderlich gewesen. Letztendlich habe man sich auf einen Kompromiss geeinigt. Jahrelang habe man befürchtet, dass das Projekt irgendwann gestoppt würde. Nun bleibe lediglich die Sanierung statt eines neuen Konzeptes. Diese Sanierung sei jahrelang durch den Kreis Unna und den RVR versäumt worden. Der Sanierungsbedarf sei zwar bekannt gewesen; es habe jedoch an den finanziellen Mitteln gefehlt. Die Nachholung der Sanierung sei nicht die Lösung des Problems. Diverse Verzögerungen hätten dazu geführt, dass von einem ursprünglich geplanten Neubau abgesehen werde. Weiterhin solle ein politischer Beirat für den anstehenden Prozess etabliert werden. Er stellt die Forderung, dass auch die Beteiligten vor Ort in den Beirat entsandt werden. Zudem würden ebenfalls Vertreter*innen des Umweltzentrums und der Biologischen Station sowie der NABU in diesen Beirat gehören. Die Diskussionen dieses Gremiums sollen zudem nicht aus der Öffentlichkeit herausgehalten werden. Darüber hinaus erwarte er regelmäßige Berichte im Fachausschuss. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung zu diesem TOP enthalten.

Herr Enters erläutert, die SPD-Fraktion habe Mitte des Jahres sehr eindringlich an die Verwaltung die Forderung gestellt, einen Bauzeitplan für die Errichtung eines Neubaus zu erstellen. Dieser sei im Oktober vorgelegt worden. Somit seien zu diesem Zeitpunkt die Weichen für den Neubau des Besucherzentrums mit den Unterbringungsmöglichkeiten für die Biologische Station gestellt worden. Es sei nachvollziehbar, dass die Vorlage eines neuen Konzeptes nicht bei allen Anklang finden würde. Jedoch müsse man auch die aktuell vorliegenden Fakten zugrunde legen. Die Verwaltung habe auf die veränderten Grundbedingungen kurzfristig mit der Vorlage eines neuen Konzeptes reagiert. Das Konzept werde zur Zufriedenheit beim Pflegetrupp führen. Die Bedarfe der Biologischen Station hinsichtlich der Unterbringung ihrer Maschinen würden mit dem neuen Konzept ebenfalls abgedeckt. Weiterhin sei die Ausstellung der NFG von den Veränderungen nicht betroffen. Die Forderungen der NFG würden somit erfüllt. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Nicht zuletzt, da die Vorlage keine inhaltliche Verschlechterung der Situation darstelle, sondern eine gänzlich neue Bewertung, welche durch äußere Umstände herbeigeführt worden sei. Abschließend weist er darauf hin, dass der politische Beirat, welcher nun mit eingerichtet werde, bereits 2019 durch die SPD-Fraktion gefordert worden sei. Dieser sei durch die Fraktion der Grünen seinerzeit abgelehnt worden.

Herr Dahlke lobt zunächst die Verwaltung und alle an dem Vorhaben Beteiligten für die kurzfristige Reaktion auf die neuen Gegebenheiten. Er schließe sich den Worten von Herrn Enters an. Die Fraktion GFL + WfU werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Frau Schneider erklärt, für sie sei fraglich, ob die Nutzer*innen der Ökologiestation in dem Beirat mit den Politiker*innen gleichstellt seien. Weiterhin sei es wichtig, dass der Beirat öffentlich tagen würde. Darüber hinaus sei ihrer Fraktion der Bauzeitenplan des Vorhabens nicht bekannt.

Herr Enters bittet die Verwaltung die Einrichtung des politischen Beirates für das Gremiums zunächst zu erläutern.

Herr Klostermann erklärt, durch die bereits von Herrn Kühnapfel erläuterte Verzögerung sei eine andere Perspektive geboten. Aus Sicht der FDP-Fraktion würde die Sanierung des gesamten Bestandes des Areals insgesamt für alle Beteiligten wesentlich mehr bieten als ein Neubau. Zudem würde der Kostenrahmen einge-

halten. Er fragt in diesem Zusammenhang an, ob zwischenzeitlich eine schriftliche Kostenzusage zur Beteiligung des RVR vorliege.

Herr Kersting führt aus, dass eine schriftliche Bestätigung bislang nicht noch vorliege. Der RVR würde erst in den kommenden Tagen beraten. Die Thematik sei hier auf der Agenda.

Er erklärt, dass der Beirat wie üblich als beratendes Gremium tätig sei. Zudem setze sich der Beirat aus den Vertreter*innen der Fraktionen, je nach Fraktionsgröße zusammen. Weiterhin würden die Nutzer*innen berücksichtigt. In der Vergangenheit seien Gespräche hinsichtlich der Bedarfe mit den jeweiligen Nutzer*innen geführt worden. Diese Bedarfe seien in dem vorgelegten Konzept bereits berücksichtigt worden. Er gehe folglich davon aus, dass der Beirat imstande sei, diese Bedarfe zu beraten, um anschließend im Fachausschuss den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herr Enters bittet für die SPD-Fraktion um die Vorlage eines Bauzeitenplans in der Fachausschusssitzung am 12.02.2025.

Herr Landrat Löhr schlägt vor, den Beschlussvorschlag um die Einrichtung eines Beirates mit 10 Mitgliedern zu ergänzen.

Herr Dr. Seier fragt an, wie sich dieser Beirat konkret zusammensetzen werde.

Herr Landrat Löhr erklärt daraufhin, man werde für die kommende Sondersitzung des Kreistages am 14.01.2025 eine Vorlage mit einem Besetzungs vorschlag vorbereiten.

Beschluss

1. Der Beschluss des Kreistags für den Ersatzbau der abgebrannten Maschinenhalle der Ökologiestation einschließlich der Erweiterung um ein Besucherzentrum und Büoräume vom 14.06.2022 gemäß Drucksache 063/22/1 wird aufgehoben.
2. Der Landrat wird beauftragt auf der Grundlage der vorgestellten Gesamtkonzeption als Veränderungsvariante des Neubaus „Besucherzentrum“ die vorgestellten Maßnahmen einer detaillierten Planung zu unterziehen und die Maßnahmen zu realisieren. Der beschlossene Kostenrahmen von rd. 4,2 Mio. € wird hierbei nicht überschritten.
2. Der Landrat wird zudem beauftragt, einen politischen Begleitkreis zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes einzusetzen, wobei die Kreisverwaltung den Vorsitz übernimmt.
3. Ergänzend zu Ziffer 2 wird der Landrat beauftragt,
 - a. die Zusage der Zuschussmittel i.H.v. 1,5 Mio. € aufgrund der geänderten Maßnahmen durch den RVR erneuern zu lassen,
 - b. nach erfolgter Umsetzung der Maßnahmen die Unterhaltungs- und Instandhaltungspflicht der Gebäude auf der Gesamtliegenschaft (mit Ausnahme des Zerlegebetriebs) zu übernehmen und den Mietvertrag mit der Umweltzentrum Westfalen gGmbH entsprechend anzupassen.
4. Ergänzend zu Ziffer 3 wird der Landrat beauftragt, die Nutzenden der Liegenschaft bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes einzubinden.
5. Zur fachlich beratenden Unterstützung der Umsetzung der Gesamtkonzeption der Ökologiestation im Kreis Unna wird ein politischer Begleitkreis mit 10 Vertreter*innen eingerichtet.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(10 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag)

Punkt 20 195/24

Erarbeitung und Vorlage eines aktuellen "4. Nachhaltigkeitsberichts"; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 22.11.2024

Erörterung

Herr Dahlke erläutert kurz die Gründe für die Antragstellung des Antrages der Fraktion GFL + WfU vom 22.11.2024.

Herr Goldmann hält den Antrag für gut, jedoch nicht für mehrheitsfähig. Es sei jedoch nicht alleine mit der Antragstellung getan. Ferner würde die Umsetzung innerhalb der Verwaltung nicht unerheblich Ressourcen binden. Fraglich sei zudem, was berücksichtigt oder umgesetzt würde. Seit dem 3. Nachhaltigkeitsbericht 2018 seien die Daten überholt und es bestehe ein Umsetzungsdefizit. Er halte den 3. Nachhaltigkeitsbericht, genau wie die beiden ersten Berichte, inhaltlich für überzeugend. Darüber hinaus zweifelt er an, dass dieser Bericht von allen Kreistagsmitgliedern gelesen worden sei. Die vorhandenen Mittel seien vor Jahren durch die SPD-Fraktion im Haushaltsplan gestrichen worden. Seine Fraktion habe zeitgleich einen Antrag zur Aufstockung der Mittel und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele gestellt. Dies sei, mit dem Verweis an die damals zuständige Strukturkommission, abgelehnt worden. Ein weiteres Argument sei der politische Diskurs zur Überführung in die Wirkungsorientierte Steuerung gewesen. Die jährlich angedachten Abstimmungsgespräche mit der Politik im Rahmen von Klausurtagungen hätten nicht stattgefunden. Ein gutes Beispiel, wie man es anders machen könnte, sei der Nachhaltigkeitsbericht der GWA. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag würden dem Antrag der Fraktion GFL + WfU zustimmen.

Herr Enters erklärt, mit Blick auf die Zeitschiene sei der Antrag abzulehnen. Seitens der Verwaltung sei es nicht zu leisten, die Zahlen ab 2018 vollumfänglich aufzuarbeiten. Einige von den im Nachhaltigkeitsbericht aufgeführten Zielvorstellungen und Strategien sehe man zumindest ansatzweise im Klimaschutzbericht und diversen folgenden Berichten als umgesetzt an. Man sehe keine zwingende Notwendigkeit der Erstellung eines analogen 4. Nachhaltigkeitsberichts. Seinerzeit sei man eine Modellkommune gewesen. Die damaligen Strukturen bestünden nicht mehr. Man könne sich jedoch vorstellen, die Thematik zunächst im Fachausschuss zu diskutieren. Ob eine Umsetzung in der beantragten Form oder in einer abgespeckten Version erfolgen könne, könne hier zunächst beratschlagt werden. Die SPD-Fraktion würde dem Antrag heute nicht zustimmen.

Herr Dahlke erklärt für die Fraktion GFL + WfU, den Antrag heute nicht zur Abstimmung stellen zu wollen, sondern diesen zunächst im Fachausschuss zu beraten.

Eine Abstimmung erübriggt sich damit.

Punkt 21 145/24

Beschluss des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Unna 2024

Punkt 21.1 205/24

Herstellung der Kostentransparenz bzgl. des Nahverkehrsplans und entsprechende Darlegung der kommunalen Kostenentwicklungen für alle beteiligten Kreiskommunen;

Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 08.12.2024

Erörterung

Herr Prof. Dr. Hofnagel erläutert den Antrag seiner Fraktion vom 08.12.2024.

Herr Klostermann erklärt, sofern keine Veränderungen an den bestehenden Busverbindungen vorgenommen würden, seien auch keine Kostenänderungen erkennbar. Welche Forderungen die Städte und Gemeinden letztendlich stellten, sei fraglich. Weiterhin könne er nicht nachvollziehen, welches Ziel die Fraktion GFL + WfU mit dem Antrag und den daraus angefragten Informationen verfolge. Die Aufstellung des NVP sollte für den Kreis Unna methodisch erfolgen. Andere Vorgehensweisen würden ggf. zu einer Spaltung der Kommunen führen. Die Kostenverschiebungen seien absehbar. Letztendlich würde das Volumen an erteilten Aufträgen durch die Städte und Gemeinden selbst bestimmt. Folglich sei für die Kommunen der Kostenrahmen ersichtlich. Weiterhin würden die Kommunen die Verantwortung selbst tragen. Es sei kein förderlicher Antrag im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit.

Herr Möller erläutert, mit dem neuen NVP werde der Klimaschutz im Kreis Unna wieder einmal ignoriert. Ein NVP mit weniger Haltepunkten, weniger Strecken, weniger Wegen zu Haltestellen und dabei geringeren Taktfrequenzen führe unweigerlich dazu, dass die Menschen wieder auf den PKW umsteigen würden, sofern sie sich dies leisten könnten. Mehr PKW im Kreis Unna bedeuteten mehr Immissionen, mehr Co2 und mehr Flächenversiegelungen durch Autobahnen, Land- und Kreisstraßen sowie mehr Parkplätze. Mit dem neuen Konzept seien wieder einmal die materiell Schwächsten im Kreis betroffen, denn nur die wirtschaftlich gut situierten Menschen könnten sich 500€ oder mehr für einen PKW leisten. Die Bewohner*innen des Kreises, die sich dies nicht leisten könnten und durch den neuen NVP keine Anbindung mehr hätten, würden sozial ausgesgrenzt. Die Daseinsvorsorge und die Verpflichtung würden weiter aufgelöst, soziale Interessen nicht berücksichtigt. Dies habe zur Folge, dass Menschen das Vertrauen in die bisherigen Strukturen weitgehend verlieren würden.

Mit dem neuen Konzept sollten Einsparungen bei der VKU erzielt werden. Bei näherer Betrachtung seien diese Einsparungen, von im Schnitt rund 50.000,-€, vergleichsweise gering. An den vielen Einwänden der Kommunen, bspw. der Stadt Kamen, lasse sich erkennen, welch immaterieller Schaden mit dem Konzept des neuen NVP angerichtet würde. Mit Blick auf die angestrebte Verkehrswende; sei der ÖPNV unterrepräsentiert und sollte aus den zuvor genannten Gründen entwickelt statt abgewickelt werden.

Herr Dahlke erklärt, dass jede Strecke, welche durch die Kommune eigenfinanziert werden müsste, aufgrund der Haushaltssituation nicht umsetzbar sei. Er verweist insoweit auf die Ausführungen von Herrn Möller. Weiterhin müsse man die gesamte Infrastruktur der Verbindungen am Laufen halten.

Frau Lange erklärt, sie halte die Aussage der Fraktion der Grünen, welche von einer Abwicklung spreche, für unzutreffend. Der NVP sei eindeutig eine Weiterentwicklung. Sie sei der festen Überzeugung, dass man mit der Neuausrichtung des NVP mehr Menschen zu einer Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen könne. Denn genau das sei das Ziel. Der Nahverkehr müsse zudem effektiver sein.

Herr Schmülling erläutert, er sei ebenfalls Mitglied in dem Interfraktionellen Arbeitskreis „Mobilitätskonzept“. Eine fehlende Transparenz sei lediglich durch die Fraktion GFL + WfU kritisiert worden. Alle Fraktionen seien deutlich auf der Linie der Verwaltung gewesen; man spreche hier von einem Solidarwerk. In seiner Funktion als Ausschussvorsitzender wolle er sich bei allen Beteiligten bedanken. Er sei gerne Teil dieses Prozesses gewesen und mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Dies sei auch der Standpunkt der SPD-Fraktion. Weiterhin schließe er sich den Worten von Frau Lange an. Der NVP würde einen Neuanfang für die Mobilität im Kreis

Unna bedeuten. Mit vielen Schnellbuslinien und einem Zubringersystem der Y-Linien habe man eine neue Verkehrssituation. Insbesondere mit der sicheren Taktung und den schnellen Verbindungen biete dies den allermeisten Menschen eine bessere Mobilität. Die geäußerte Kritik teile man folglich nicht.

Frau Schneider erklärt, sie vertrete die Interessen zumindest einer Kommune im Kreistag, welche anderer Auffassung sei. Weiterhin könne man aktuell bereits mit dem Schnellbus zügig fahren, dafür sei eine Umbenennung nicht notwendig. Sie bleibe dabei, dass es Gewinner und Verlierer gebe werde.

Herr Feldmann erläutert, man habe nun viele Argumente des Für und Wider gehört. Im Arbeitskreis sei zu keiner Zeit diskutiert worden, Kosten zu reduzieren, sondern über die Vermeidung von Kostensteigerungen. Dies sei entsprechend geplant worden. Er wolle sich bei der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Klöpper und dem Gutachterbüro, bedanken. Die Diskussion stelle sich wie im Arbeitskreis dar. So würden Wünsche geäußert entgegen dem, was wirklich sinnvoll sei. Der Bedarf an ÖPNV sei seit 2012 nicht gestiegen. Der neue NVP biete eine optimale solidarische Versorgung im öffentlichen Nahverkehr an und lasse ebenso die Möglichkeit zu, bei Bedarf nachzusteuern. Darüber hinaus sei der NVP ökonomisch aufgestellt worden. Abschließend bedankt er sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Landrat Löhr stellt zunächst den Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 08.12.2024 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, vor der Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan schriftlich darzulegen,
 - a) wie hoch die Kosten der beteiligten Kreiskommunen im sogenannten „Solidarsystem des Kreises Unna zum Nahverkehrsplan“ in den vergangenen drei Jahren für den ÖPNV jeweils jährlich waren (Angabe für jede beteiligte Kreiskommune)
 - b) wie hoch die Kosten zukünftig jährlich für die beteiligten Kreiskommunen gemäß aktueller Beschlusslage des NVP je Kommune voraussichtlich sein werden.
2. Gründe für evtl. bedeutende Änderungen der jährlichen Kostenentwicklungen mit Blick auf den neuen NVP einzelner beteiligter Kreiskommunen wird der Landrat den zuständigen Kreistagsgremien schriftlich zur Kenntnis geben.
3. Da die unter Ziffer 1 und Ziffer 2 angeforderten Informationen von der Kreisverwaltung bisher nicht vorgelegt wurden, wird die Beschlussfassung über den neuen Nahverkehrsplan so lange zurückgestellt bzw. vertagt, bis diese Informationen den Fraktionen mit ausreichend Zeitansatz zur Beratung und Bewertung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(9-Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag (1 Stimme), DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS sowie eines Einzelmitgliedes, 54-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag (9 Stimmen), FDP sowie des Landrates)

Anschließend stellt Herr Landrat Löhr die Drucksache 145/24 zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Nahverkehrsplan (NVP) 2024 wird mit dem Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen gemäß Anlage 1 der Drucksache 145/25 beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Nahverkehrsplan unter Berücksichtigung der erfolgten Beschlüsse über die Abwägung kurzfristig redaktionell fertig zu stellen und die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die im NVP enthaltenen Prüfaufträge kurzfristig abzuarbeiten und die Ergebnisse dem Kreistag anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Landrat wird beauftragt, sich aus der Beschlussfassung des neuen Nahverkehrsplans ergebende Anpassungserfordernisse sowie weitere sinnvolle Änderungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) mit der VKU zum Großen Bündel zu prüfen und die vorgesehenen Änderungen dem Kreistag im Anschluss zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die im Sachbericht dargestellten Änderungen im zukünftigen Leistungsangebot des Kleinen Bündels werden beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, diese Änderungen in das laufende Vergabeverfahren für das Kleine Bündel einzubringen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(45-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP sowie des Landrates,
18-Nein-Stimme der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU. Gruppe FWG/IKS sowie eines Einzelmitgliedes)

Punkt 22 199/24/1 Übernahme der Schülerbeförderung durch die VKU; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2024

Erörterung

Herr Ganzke führt aus, dass man sich bereits im Kreisausschuss darauf geeinigt habe, das Ergebnis des Prüfauftrages mit den notwendigen Informationen der Verwaltung zunächst im zuständigen Fachausschuss zu diskutieren.

Herr Pufke erklärt, seitens der CDU-Fraktion würde diese Vorgehensweise befürwortet. Man würde die Thematik in den Fachausschüssen Schule und Bildung sowie Mobilität, Bauen und Geoinformation des kommenden Jahres gerne um den Aspekt „Inklusive und nachhaltige Mobilität“ erweitern. Das Projekt habe zum Ziel, Schüler*innen mit Behinderung eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen.

Frau Schneider spricht sich ebenfalls dafür aus, die Thematik sowohl im Ausschuss für Schule und Bildung als auch im Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation zu beraten.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schülerspezialverkehre künftig kostengünstiger und effizienter durchgeführt werden kann, zum Beispiel durch eine teilweise Übernahme durch die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU). Dabei sollen sowohl die finanziellen Einsparpotenziale als auch die organisatorischen und vertraglichen Voraussetzungen geprüft und bewertet werden.

Die Prüfergebnisse werden im Ausschuss für Schule und Bildung sowie im Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation vorgestellt und dienen dem Kreistag als Basis für eine Entscheidung, wie die Schülerbeförderung künftig erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 23 192/24 Dritte Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif

Beschluss

1. Die Allgemeine Vorschrift zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 aus Bundes- und Landesmitteln an die im Kreis Unna tätigen Verkehrsunternehmen wird in der beigefügten Fassung beschlossen und die Gelungsdauer zunächst bis zum 31.12.2025 verlängert.
2. Sollten die Bundes- und Landesmittel zur Refinanzierung nicht ausreichen oder das Deutschlandticket nicht mehr im WestfalenTarif integriert sein bzw. ein dahingehender Beschluss auf Seiten der WestfalenTarif GmbH (Gesellschafterversammlung oder WestfalenTarifausschuss) gefasst worden sein, behält sich der Kreis Unna vor, diese Vorschrift jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist außer Kraft zu setzen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die WestfalenTarif GmbH über den Beschluss nach Ziff. 1 zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 24 147/24 Fünfundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (25. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2025

Beschluss

Die der Drucksache 147/24 als Anlage 1 angefügte 25. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (25. ÄS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 25 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Kersting erklärt, das Klimaschutzkonzept enthalte als ein Projekt das Klimaportal. Dieses wollte man am Beispiel eines anderen Kreises in der Form auch aufbauen. Im Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz habe man den Auftrag erhalten, dieses Projekt aus Eigenmitteln umzusetzen. Das Klimaportal sei seit dem heutigen Tag in dem Internetauftritt der Kreisverwaltung Unna abrufbar. Die Vorstellung erfolge im nächsten Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz.

Herr Landrat Löhr bedankt sich bei allen Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung und der Gesellschaften für die über das Jahr geleistete Arbeit.

Anlagen

1. Haushaltsrede der SPD-Fraktion
2. Haushaltsrede der CDU-Fraktion
3. Haushaltsrede der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag
4. Haushaltsrede der FDP-Fraktion
5. Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE – UWG Selm
6. Haushaltsrede der Gruppe FWG/IKS
7. Haushaltsrede der Fraktion GFL + WfU
8. Liste der Anträge zum Haushalt 2025-2026

gez. Sabrina Albert
Schriftührerin

gez. Mario Löhr
Vorsitzender